

Übersicht über die währungspolitischen Ereignisse seit Mai 1971 (Bonn, 12. Oktober 1971)

Quelle: BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 161040.

Urheberrecht: (c) B.Arch

URL:

http://www.cvce.eu/obj/ubersicht_uber_die_wahrungspolitischen_ereignisse_seit_mai_1971_bonn_12_oktober_1971-de-e014e35a-5615-490f-83de-cab467aeb5d6.html

Publication date: 26/11/2012

Ü b e r s i c h t

über die währungspolitischen Ereignisse
seit Mai 1971

1. Ausgangslage:
Devisenzustrom

Die Devisenbestände der BRD erhöhten sich von Dezember 1969 bis Ende April 1971 um 26,4 auf 60,7 Mrd. DM. Bis zum 5. Mai 1971 (vorübergehende Schließung der Devisenbörsen) mußte die Bundesbank weitere Devisen im Wert von 7,8 Mrd. DM ankaufen.

Folgen:

- Preis- und Kostenanstieg wurde ^{zum erheblichen Teil} mit Auslandsliquidität finanziert.
- Konjunkturpolitische Steuerung, insbesondere Restriktionskurs der Bundesbank wurden weitgehend neutralisiert.

2. Initiativen
für Gemein-
schaftsaktion

EG-Finanzmini-
ster 26./27.
April

EG-Rat
8./9. Mai

Bundesregierung setzte sich von Anfang an für eine Gemeinschaftsaktion der EG ein:

- auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister der EG am 26./27. April 1971 in Hamburg; eine gemeinsame Aktion kam nicht zustande.
- am 8./9. Mai 1971 auf der Sondersitzung des EG-Ministerrates.

Deutsche
Vorschläge

Die deutschen Vorschläge (Anlage 1):

- Zeitlich befristetes und im Ausmaß begrenztes konzertiertes Floating der EG-Währungen.
- Zunächst Beibehaltung und ab 15. Juni 1971 Verengung der Bandbreiten zwischen den Währungen der EG.
- Mit der Verringerung der Schwankungsbreite der Währungen Übergang zu Interventionen in Gemeinschaftswährungen; gleichzeitig sollte der monetäre Beistand wirksam werden.

Diese Vorschläge fanden nicht die Zustimmung des Rates.

Entschließung
des Rates

Der Rat kam überein (Anlage 2):

- die von übermäßigen Kapitalzuflüssen betroffenen Länder können für eine begrenzte Zeit die Schwankungsbreite ihrer Währungen erweitern.
- Verstärkung dieser Aktion durch geeignete Maßnahmen, um die übermäßigen Kapitalzuflüsse zu entmutigen.
- Einführung eines Grenzausgleichssystems für die Landwirtschaft. (Die konkreten Beschlüsse hierzu faßte der Ministerrat am 12. Mai 1971.)

3. Freigabe von
DM und Gulden

Die BRD und Holland gaben ab 10. Mai 1971 den Wechselkurs ihrer Währungen frei.

4. EG-Finanzmini-
ster und Rat
am 1./2. Juli

Vorschläge

Die Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Rat berieten am 1./2. Juli 1971 über

- Kommissionsvorschlag für eine Gemeinschaftsrichtlinie zur Vervollständigung und Anwendung von Maßnahmen zur Beeinflussung der internationalen Kapitalströme.
- Vorschläge der deutschen und italienischen Delegation für eine Gemeinschaftsinitiative im IWF: mäßige Erweiterung der Bandbreiten und ihre Ausnutzung im Außenverhältnis der EG (Anlage 3).

Ergebnis
im Rat

Frankreich verneinte - im Gegensatz zu den übrigen Delegationen und der Kommission - einen Zusammenhang zwischen beiden Themen. Der Richtlinienentwurf der Kommission konnte daher nicht verabschiedet werden. Die deutsche Delegation kündigte an, ^{auch} ohne diese Richtlinie im Parlament einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Bardepots einzubringen.

5. Amerikanische
Maßnahmen

Nach Verkündung der wirtschafts- und währungspolitischen Entscheidungen durch Präsident Nixon am 15. August 1971 (Anlage 4) wurden Devisenbörsen der Gemeinschaft am 16. August 1971 geschlossen.

6. Beratung der
Lage im Mini-
sterrat

Auf Ratstagung am 19./20. August 1971 wurden von den Benelux-Ländern und der deutschen Delegation inhaltlich weitgehend übereinstimmende Vorschläge für ein Sofortprogramm der EG vorgelegt.

Deutsche Vor-
schläge für
Interimslösung

Die wesentlichen Punkte der deutschen Vor-
schläge (Anlage 5):

- Initiative der EG für ein weltweites
Realignement der Wechselkurse.
- Vorläufige Vereinbarung neuer Wechselkurs-
relationen für Operation innerhalb der EG.
- Sicherung einer maximalen Schwankungsbreite
von $\pm 0,75$ % innerhalb der EG, d.h. $\pm 1,5$ %
zwischen den Gemeinschaftswährungen.
- Freigabe der Wechselkurse gegenüber den
Währungen von Drittländern mit Absicherung
gegen extreme Kursausschläge.

Ergebnis der
Ratstagung

Wegen des französischen Widerstandes kam eine
Einigung hierüber nicht zustande. Übereinstim-
mung bestand jedoch vor allem in folgenden
Punkten (Anlage 6):

- Reform des internationalen Währungssystems,
insbesondere Neugestaltung der Paritäten.
- Die Devisenkurse bilden sich weiterhin in
einigen Ländern der EG frei auf einem ein-
zigen Devisenmarkt und in anderen Ländern
auf einem gespaltenen Devisenmarkt.

7. Lage an den
Devisenmärkten

Wiedereröffnung der Devisenbörsen in der EG
am 23. August 1971.

Ein zumindest begrenztes Floating wird nun-
mehr außer von der BRD von folgenden Ländern
praktiziert:

- Italien, Benelux-Länder (bei stabilen Rela-
tionen zwischen den Benelux-Staaten)
- Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden,
Österreich, Schweiz
- Japan

Frankreich hat den Devisenmarkt gespalten:

- für den Handelsverkehr Abwicklung zur bisherigen Gold- bzw. Dollarparität
- für Finanztransaktionen freie Wechselkursbildung.

8. Ratstagung
13. September

Auf Ratstagung am 13. September 1971 unterbreitete Kommission Vorschläge (Anlage 7)

- für die Haltung der Mitgliedstaaten in den Beratungen der Zehnergruppe und des IWF
- für eine europäische Interimslösung.

Ergebnis

Die Kommissionsvorschläge für eine Interimslösung wurden zur Beratung an Ausschüsse der EG überwiesen. Übereinstimmung bestand darüber daß sich in der EG bisher keine schwerwiegenden Störungen des Handels ergeben haben. Die Kommission soll jedoch einen Bericht über die Konsequenzen der jetzigen Lage für das Funktionieren des Agrarmarktes vorlegen.

Der Rat einigte sich auf folgende Grundsätze für die internationalen Währungsgespräche (Anlage 8):

- Beibehaltung des Prinzips fester Wechselkurse.
- Unrealistisch gewordene Kurse sollen geändert werden.
- Differenzierte Neuangleichung der Wechselkursrelationen einschließlich des Dollars.
- Begrenzte Erweiterung der Bandbreiten der Wechselkurse.

- Schaffung geeigneter Instrumente, um destabilisierende kurzfristige Kapitalströme zu entmutigen.
- Die internationale Liquidität soll auf Gold und zu einem wachsenden Teil auf den weiterzuentwickelnden Sonderziehungsrechten beruhen; die Bedeutung nationaler Reserveinstrumente soll schrittweise vermindert werden.
- Die Verpflichtungen und Bedingungen des Zahlungsbilanzanpassungsprozesses müssen ausnahmslos respektiert werden.
- Stärkung des IWF
- Beseitigung der amerikanischen Importabgabe.

9. Tagungen der
Zehnergruppe
und des IWF

Auf den Konferenzen der Zehnergruppe am 15./16. und 26. September und auf der Jahresversammlung des IWF vom 27. Sept. bis 1. Okt. wurden noch keine Lösungen gefunden. Die Gespräche haben jedoch die Positionen verdeutlicht. Kontroverse Meinungen bestehen insbesondere noch zu folgenden Punkten:

- Abwertung des Dollars (wird von deutscher Seite nicht für unbedingt notwendig, aber als nützlich angesehen)
- Beseitigung des US-Sonderzolls

Ergebnis der
IWF-Tagung

Der Gouverneursrat verabschiedete eine Resolution (Anlage 9), in der

- die Mitgliedsländer zu einer Wiederherstellung geordneter Wechselkursbeziehungen aufgefordert werden

- und das IWF-Direktorium beauftragt wird, wenn möglich und soweit erforderlich Vorschläge für eine Reform des internationalen Währungssystems vorzulegen.

10. Amerikanische
Maßnahmen
(2. Phase)

Präsident Nixon kündigte am 7. Oktober für die 2. Phase des Economic Stabilization Program neue Maßnahmen an. Mit ihnen soll die Antiinflationpolitik fortgesetzt werden (Anlage 11).

11. Arbeits-
gruppe 3
OECD
18./19. Okto-
ber (Paris)

Die Arbeitsgruppe 3 der OECD erörterte am 18./19. Oktober 1971 insbesondere die Möglichkeiten, das Defizit in der US-Zahlungsbilanz durch verringerte Überschüsse in den Zahlungsbilanzen der anderen OECD-Länder auszugleichen (Anlage 12).

Beratungsergebnis: Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Vorstellungen der USA und der anderen OECD-Länder differierten um 3 bis 6 Mrd. Dollar.

12. Stellvertreter
Zehnergruppe
19./20. Okto-
ber (Paris)

Die Stellvertreter der Mitglieder der Zehnergruppe beschäftigten sich am 19./20. Oktober 1971 mit den Rahmenbedingungen eines Realignments (Anlage 12).

Beratungsergebnisse:

- Die meisten Delegationen forderten Beitrag der USA zu einem Realignment
- Zusammen mit einem Realignment muß eine Erweiterung der Bandbreiten erfolgen. Über das Ausmaß einer Bandbreitenerweiterung bestanden unterschiedliche Meinungen.

13. Brief Bundes-
kanzler Brandt
an Staatspräsi-
dent Pompidou

17. Oktober 1971

Das Schreiben von Bundeskanzler Brandt an Staatspräsident Pompidou vom 17. Oktober 1971 (Anlage 13) hat insbesondere folgenden Inhalt:

- Gemeinschaft soll gemeinsame Haltung nach außen beibehalten.
- Gemeinschaft soll fairen Beitrag zu amerikanischen Problemen leisten.
- Bandbreiten gegenüber Drittländern sollen erweitert werden.
- Interimslösung der Gemeinschaft erfordert auch gewissen französischen Beitrag.
- Bundesregierung ist mit Schaffung eines gemeinschaftlichen Interventionsverfahrens einverstanden.
- Regelung der Währungsfragen darf nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen.
- Ein Treffen vor Januar 1971 wird angeregt, falls dies die Entwicklung positiv beeinflussen könnte.

14. Antwortschreiben
Staatspräsident
Pompidou an Bun-
deskanzler Brandt

Staatspräsident Pompidou stimmte in seinem Antwortschreiben an Bundeskanzler Brandt einem bilateralen Treffen vor Jahresende zu.

15. Tagung Währungs-
ausschuß

3. Nov. 1971
in Paris

Der Währungsausschuß beschäftigte sich am 3. November 1971 mit Grundsätzen für ein Realignment. Hierzu hatte die belgische Seite Vorschläge unterbreitet (Anlage 14), die gebilligt wurden.

16. Wirtschafts- und Finanzminister-Konferenz

4. Nov. 1971
in Versailles

Die Wirtschafts- und Finanzminister haben am 4. November die Möglichkeiten eines Realignments erörtert (Anlage 15).

Beratungsergebnisse:

- Die Lösung der Währungsprobleme soll zunächst mit Nachdruck in der Zehnergruppe gesucht werden.
- Die EG-Staaten wollen möglichst bald zu zahlenmäßigen Vorstellungen für ein Realignment kommen.
- Auf der bevorstehenden Sitzung der Zehnergruppe wollen die EG-Staaten
 - Grundlinie für eine neue Wechselkursstruktur der EG-Währungen
 - ihre quantifizierten Vorstellungen für eine Dollarabwertung aufzeigen.
- Zahlen für ein Realignment wurden noch nicht fixiert. Die Aussichten für eine Übereinkunft haben sich aber gebessert.
- Die Beratungen der EG-Staaten werden vor Beginn der nächsten Sitzung der Zehnergruppe fortgesetzt.

17. US-Note betr. nicht-beitretende EFTA-Staaten

vom 5. Nov. 1971

Demarche der US-Regierung am 5. November 1971 gegen angestrebte Freihandelszone zwischen EWG und nicht-beitretenden EFTA-Staaten (Anlage 16).

US-Regierung:

- Befürchtet Minderung ihrer Exporte;
- behält sich alle Rechte aus bestehenden Verträgen und Übereinkünften einschließlich GATT vor;
- beabsichtigt, ihre Handelsinteressen nachdrücklich zu verteidigen.

18. Bilaterales Gespräch
in London
9. Nov. 1971

In den bilateralen Gesprächen mit Schatzkanzler Barger zeigte sich, daß Großbritannien

- ein weltweites und realistisches Realignement für dringend notwendig hält,
- die in Versailles am 4. November erzielten Ergebnisse begrüßt,
- bei einem Realignement keine Verschlechterung des Durchschnitts seiner Wechselkursrelationen hinnehmen will.

Gründe:

- Unsicherheit der Zahlungsbilanzentwicklung;
- erwartete Belastungen durch EG-Beitritt.

19. Stand der Beratungen
über die Maßnahmen der
USA im Kongreß

Bei den bisherigen Beratungen der von Präsident Nixon vorgeschlagenen handelspolitischen Maßnahmen im Kongreß sind vom Repräsentantenhaus und vom Finanzausschuß des Senats zum Teil weitergehende Beschlüsse gefaßt worden (Anlage 17).